

**Förderung von Medienkompetenzprojekten durch die  
Sächsische Landesanstalt für  
privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)**

**Nicht-themengebundene Medienkompetenzförderung  
für die 1. Jahreshälfte 2022**

Veröffentlicht am:	22.09.2021 unter <a href="http://www.slm-online.de">www.slm-online.de</a>
Antragsfrist:	08.11.2021 an <a href="mailto:info@slm-online.de">info@slm-online.de</a>
Projektzeitraum:	Januar bis Juni 2022
Antragsteller:	Sächsische Vereine, Initiativen und Einrichtungen
Zielgruppe:	Erwachsene
Formalien:	Antragsformular
Förderumfang:	max. 2.500,00 Euro je Antrag

Aufruf:

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) stellt für die Realisierung von nicht-themengebundenen Medienkompetenzangeboten mit Erwachsenen für die erste Jahreshälfte 2022 Fördermittel bereit.

Sächsische Vereine, Initiativen und Einrichtungen sind ab sofort aufgerufen, mit inhaltlich und methodisch überzeugenden, kreativen Umsetzungsideen zur **Stärkung der Medienkompetenz von Erwachsenen**, z.B. Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im außerschulischen Bereich, Seniorinnen und Senioren, ehrenamtlich Tätigen oder Menschen mit besonderen Bedarfen eine Projektförderung bei der SLM zu beantragen.

Gefördert werden Medienkompetenzangebote **außerhalb des schulischen Kontextes**. Auf die **Möglichkeit von generationsübergreifenden Angeboten** wird ausdrücklich hingewiesen. Kinder und Jugendliche können insbesondere dann bei der Umsetzung berücksichtigt werden, wenn beispielsweise bei Eltern oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die

Medienerziehungskompetenz, die mediale Orientierung und der kreative Umgang mit Medien in Bezug auf Minderjährige gefördert werden soll.

Angesichts der Herausforderungen der Digitalisierung, der medialen Informationsvielfalt und medialen Phänomene, die die Meinungsbildung beeinflussen, ist die Förderung einer kritischen Medienkompetenz in der Ausrichtung des Bildungsangebotes zu berücksichtigen. Die Medienkompetenzangebote können als wissensvermittelnde oder handlungsaktive Projektangebote angelegt sein. Sie sollten von einem näher darzulegenden Bildungsbedarf ausgehen und ein gesellschaftlich oder medial relevantes Thema aufgreifen.

Ein Anliegen der SLM ist es, dabei insbesondere Initiativen und Einrichtungen im ländlichen Raum Sachsens zu fördern. Angesichts der pandemiebedingt schwer abschätzbaren Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit sollte die Möglichkeit von alternativen Online- bzw. Blended-Learning-Angeboten konzeptionell mit bedacht werden.

Möglich ist auch die Förderung von Bildungsmedien, wenn diese eng am Bedarf der genannten Zielgruppe entwickelt und erprobt werden. Hinsichtlich der konkreten Zielstellung und thematischen Ausrichtung der Medienkompetenzangebote werden seitens der SLM keine Einschränkungen vorgenommen.

Antragsteller:

Bewerben können sich sächsische Vereine, Initiativen und Einrichtungen. Für die Bewerbung wird ein **Antragsformular** bereitgestellt.

Förderumfang:

Der bei der SLM beantragte Förderanteil sollte 2.500,00 Euro je Projekt nicht überschreiten. Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2022. **Die Förderzusagen werden Ende Dezember 2021 erteilt.**

Fristen:

Interessierte sind ab sofort aufgerufen, ihre Projektanträge mittels Antragsformulars

**bis Montag, 08.11.2021, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)**

per E-Mail an [info@slm-online.de](mailto:info@slm-online.de) zu richten.

Die beantragten Projekte sollten im **Zeitraum von Januar bis Juni 2022** durchgeführt werden und noch nicht begonnen haben. Eine konzeptionelle Vorarbeit ist möglich. Die Kosten für das beantragte Angebot dürfen noch nicht verausgabt sein.

Förderrichtlinie:

Sowohl für die Antragstellung als auch für die Durchführung und Auswertung des Projektes gilt die Förderrichtlinie der SLM. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Eine Zuwendung kann nur für förderfähige Kosten gemäß § 5 FörderRiLSLM gewährt werden.

Die Gesamtheit der nichtförderfähigen Kosten wird in § 5 Absatz 1 und 5 FörderRiLSLM dargestellt. Insbesondere gilt:

- Förderfähig sind Honorarkosten bis maximal 40,00 Euro je Zeitstunde.
- Die Anschaffungskosten für Technik sind nur für geringwertige Wirtschaftsgüter (bis zu 430,00 Euro) oder nach AfA bezogen auf den Nutzungszeitraum für das Projekt förderfähig. Ab einem Anschaffungswert von 170,00 Euro je Gerät ist nachzuweisen, dass der Kauf des Gerätes kostengünstiger ist als die Anmietung des Gerätes für den jeweiligen Nutzungszeitraum.
- Nicht förderfähig sind u.a. der unternehmerische Gewinn, allgemeine nicht projektbezogene Bürokosten (z.B. Büromaterial, Telefon), pauschalierte Kosten (z.B. Verwaltungskostenpauschale), Verpflegungskosten sowie Reise- und Übernachtungskosten, die dem SächsRKG widersprechen.
- Insbesondere ist zu beachten, dass eine Förderung nicht für Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers verwendet werden darf.

Ergänzend ist zu erklären, welche für die Umsetzung des Projektes benötigten technischen Geräte mit Hilfe einer Förderung der SLM oder der Förderung

anderer Institutionen und Programme in den vergangenen drei Jahren angeschafft wurden und als Eigenmittel eingebracht werden können.

Kontakt:

Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)

Team Medienkompetenz und Medienvielfalt

Heidi von Schmidfeld

[heidi.schmidfeld@slm-online.de](mailto:heidi.schmidfeld@slm-online.de)

Tel. 0341 2259 132

Kersten Ihne

[kersten.ihne@slm-online.de](mailto:kersten.ihne@slm-online.de)

Tel. 0341 2259 130